Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 32 (1952-1953)
Heft: 11

Artikel: Sozialpolitik in der schweizerischen Textilindustrie
Autor: Geilinger, Ulrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160098

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SOZIALPOLITIK IN DER SCHWEIZERISCHEN TEXTILINDUSTRIE

VON ULRICH GEILINGER

Allzuoft stößt man bei Diskussionen über soziale Verhältnisse auf die falsche Auffassung, die schweizerische Textilindustrie sei im Vergleich zu den Leistungen anderer Wirtschaftskreise noch als rückständig zu betrachten. Dieser Eindruck wird anscheinend noch durch eine oft tendenziöse Berichterstattung in der Linkspresse bestätigt. Es lohnt sich deshalb, diesen Behauptungen etwas nachzugehen und die wirklichen Verhältnisse aufzuzeigen, die den Vergleich mit anderen Ländern und den übrigen schweizerischen Industriezweigen nicht zu scheuen brauchen.

Einleitend sei kurz auf die *volkswirtschaftliche Bedeutung* der schweizerischen Textilindustrie hingewiesen, die Ende 1951 insgesamt 82 000 Personen, wovon 54 000 Frauen, beschäftigte. Auf die wichtigsten Sparten entfielen dabei:

Baumwollindustrie	24 900
Seiden- und Rayonindustrie	14 200
Wollindustrie	10 300
Wirkerei	11 300

Die Textilindustrie beschäftigt immerhin 15% aller in der schweizerischen Industrie und im Gewerbe tätigen Personen. Auffallend ist die große Zahl von Frauen, die in der Textilindustrie ihr Auskommen finden. Die weiblichen Textilarbeitnehmerinnen stellen fast ein Drittel der von der schweizerischen Fabrikstatistik erfaßten Frauen. Was die Produktion und den Absatz anbetrifft, so fällt der hohe Exportanteil verschiedener Textilsparten auf. Der Export von Textilien aller Art erreichte letztes Jahr den Wert von 750 Mill. Fr., d. h. 15% der schweizerischen Gesamtausfuhr.

Gesamtarbeitsverträge

Im Gegensatz zu früher wird die Sozialpolitik in unserer Textilindustrie nicht nur vom Betrieb aus gestaltet, sondern sie hängt wie in den übrigen Industrien in hohem Maße von der staatlichen Sozialgesetzgebung und den kollektiven Arbeitsverträgen ab. Vor allem die letzteren haben sich während des Krieges und in der Nachkriegszeit sehr stark entwickelt. Die Textilindustriellen sind in den letzten

Jahren zur Auffassung gelangt, daß sich die Ordnung der Arbeitsverhältnisse in *Gesamtarbeitsverträgen* auch für den Arbeitgeber vorteilhaft auswirkt, wenn es gelingt, durch eine vertrauensvolle, die gebotenen Schranken jedoch wahrende Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften den sozialen Frieden im Betrieb zu fördern. Das Koalitionsrecht der Textilarbeiterschaft ist vertraglich anerkannt; in Einzelfällen, wo besondere Verhältnisse vorliegen, erscheinen aber auch heute noch Hausverträge als das Gegebene. Als Partner der Gesamtarbeitsverträge tritt auf der Arbeitnehmerseite vor allem der sozialistisch orientierte Textil- und Fabrikarbeiterverband auf, der in den Nachkriegsjahren eine überaus heftige Agitation entfaltete. Bemerkenswerterweise ist sein Mitgliederbestand in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen. In den katholischen Gebieten besitzen sodann die christlichen Gewerkschaften eine wesentliche Bedeutung. Zu erwähnen sind außerdem der Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter und der Landesverband freier Schweizer Arbeiter. Schätzungsweise ist aber nur etwa die Hälfte der Textilarbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert. Der Wahrung der Koalitionsfreiheit kommt deshalb besondere Wichtigkeit zu. Alle Gesamtarbeitsverträge wurden denn auch mit sämtlichen der in einem Betrieb vertretenen Gewerkschaften — gleich welcher Richtung — abgeschlossen. Allerdings ist in zahlreichen Verträgen für die nichtorganisierten Arbeitnehmer entweder eine individuelle Kautionsleistung oder aber, was schwerer wiegt, ein monatlicher Solidaritätsbeitrag vorgesehen, der jedoch geringer ist als die üblichen Gewerkschaftsbeiträge, so daß von einem eigentlichen Koalitionszwang nicht gesprochen werden kann.

Die Partner der Textilgesamtarbeitsverträge auf der Arbeitgeberseite sind in der Baumwollindustrie die einzelnen Firmen oder dann die Textilindustriellen des gleichen Einzugsgebietes. Für die übrigen Textilsparten wurden vorwiegend gesamtschweizerische Verträge abgeschlossen, wodurch die Arbeitsbedingungen für Unternehmen gleicher Art vereinheitlicht wurden.

Die Gesamtarbeitsverträge enthalten als zentrale Bestimmungen einheitliche Vorschriften über die Entlöhnung, wobei im allgemeinen Minimallohnansätze festgelegt wurden. Glücklicherweise gelang es jedoch in einzelnen Sparten Durchschnittslohnsätze beizubehalten, was dem Arbeitgeber eine bessere Berücksichtigung des Leistungsprinzipes ermöglicht. Selbstverständlich sind Kinder- und Dienstalterszulagen, sowie Ferien bis zu drei Wochen vorgesehen. Ferner wird überall die Ausrichtung einer veränderlichen Teuerungszulage vorgeschrieben, die in der Regel bei Steigen oder Fallen des Lebenskostenindexes um fünf Punkte angepaßt wird. Ob eine Erhöhung vorgenommen wird oder nicht, hängt in erster Linie von der Er-

tragslage der betreffenden Firmen ab. Deshalb wurde die Einführung des sogenannten Indexlohnes stets entschieden abgelehnt.

Die zahlreichen Gesamtarbeitsverträge in der Textilindustrie haben zweifellos dazu beigetragen, schwerwiegende Lohnkonflikte zu verhindern. Die periodische Verlängerung mußte indessen, dies sei nicht verschwiegen, immer wieder durch neue Konzessionen, bald auf den Löhnen, bald auf den sozialen Lasten, erkauft werden. Die angespannte Lage des Arbeitsmarktes nötigte aber die Unternehmer ohnehin, die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie gegenüber der Vorkriegszeit stark zu verbessern. Die Bewährungsprobe haben diese Verträge indessen noch nicht überstanden. Sollte sich die Ertragslage der schweizerischen Textilindustrie in Zukunft wesentlich verschlechtern, so kann das bisherige Realeinkommen der Textilarbeiterschaft nicht aufrecht erhalten bleiben. Die Zunahme der internationalen Konkurrenz zwingt denn auch unsere Industrie, ihre Preise bereits sehr scharf zu kalkulieren.

Soziale Beziehungen im Betrieb

Das soziale Leben in den schweizerischen Textilfabriken deutet nicht auf Entwicklungen hin, die umwälzende Neuerungen mit sich bringen könnten. Das *Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer* gründet sich auf einer nüchternen gegenseitigen Achtung und Anerkennung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Dazu gehört die unbestrittene Auffassung, daß es dem Arbeitgeber obliegt, in allen betrieblichen Fragen zu entscheiden. Eine auch von den Gewerkschaften akzeptierte Vorschrift eines Gesamtarbeitsvertrages ist in dieser Hinsicht wegleitend:

«Die Arbeitnehmerschaft hat den Betrieb in seiner wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durch folgendes Verhalten zu unterstützen:

Einhaltung der Arbeitszeit,
Gewissenhafte Ausführung der zugewiesenen Arbeit,
Sorgfältige Behandlung von Einrichtungen und Material,
Sofortige Meldung von Maschinendefekten,
Sparsamkeit in der Verwendung von Roh- und Hilfsstoffen,
Reinlichkeit und Ordnung in jeder Hinsicht».

Die Textilarbeiterschaft wünscht im allgemeinen eine straffe, dafür aber gerechte Betriebsführung. Gegenüber früher ist ihr Selbstbewußtsein gewachsen, mit diesem aber auch die Ansprüche. In einer großen Zahl von Betrieben ist auf diese Weise eine wirkungsvolle und freiwillige Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft zu-

stande gekommen, ohne daß wohlklingende Prinzipien und staatliche Vorschriften aufgestellt wurden. Wenn man vielleicht auch nicht viel von den psychologischen Grundlagen dieser Entwicklung spricht, so bringen es doch die meist gut überblickbaren Verhältnisse in den vorwiegend ländlichen Betrieben mit sich, daß der menschliche Kontakt nicht verloren geht, nach dem Grundsatz: Me mues halt rede mitenand.

Die Einrichtung der *Arbeiterkommissionen* zur Begutachtung von betrieblichen und sozialen Fragen hat in unserer Textilindustrie eine große Verbreitung gefunden. Je nach Temperament der Beteiligten erweisen sich diese Kommissionen als ein wertvolles Instrument zur Erhaltung der Arbeitsfreude und des gegenseitigen Vertrauens im Betrieb. Ein eigentliches Mitbestimmungsrecht steht auch in der Textilindustrie nicht zur Diskussion; ein derartiger Eingriff in die Dispositionsfreiheit des Unternehmers müßte nicht zuletzt wegen seiner schädlichen wirtschaftlichen Auswirkung entschieden bekämpft werden.

Lohnverhältnisse

Zur Festigung der sozialen Verhältnisse in der Textilindustrie hat auch die *bessere Entlöhnung* beigetragen, die dank der meist ausreichenden Beschäftigung des letzten Jahrzehntes möglich geworden ist. Die erwachsenen Arbeiterinnen verdienten Ende 1951 pro Stunde durchschnittlich Fr. 1.73, d. h. um 138% mehr als im Jahre 1939; demgegenüber stiegen die Lebenskosten im gleichen Zeitraum nur um 71%. Der Stundenlohn der erwachsenen männlichen Textilarbeiter betrug Ende 1951 Fr. 2.42, um 128% mehr als vor dem Krieg. Die Steigerung der Reallöhne seit 1939 ist deshalb ganz beträchtlich; sie beträgt, gemessen am Lebenskostenindex, 40% für die Frauen und 33% für Textilarbeiter. Diese Entwicklung hielt auch im abgelaufenen Jahre an. Ende 1952 verdiente zum Beispiel eine erwachsene Seidenweberin durchschnittlich Fr. 1.82 pro Stunde, was gegenüber 1939 einem Reallohngewinn von fast 44% gleichkommt. Diese Zahlen sind eindrücklich. Die schweizerische Textilarbeiterschaft gehört heute zur bestbezahlten in Europa. Aber auch im Vergleich mit den übrigen schweizerischen Wirtschaftsgruppen kann sich die Textilindustrie sehen lassen. Sie bezahlt höhere Frauenlöhne als beispielsweise die Maschinen-, die Nahrungsmittel- und die Papierindustrie. Allerdings liegen die Löhne der männlichen Textilarbeiter leicht unter dem schweizerischen Gesamtdurchschnitt. Bemerkenswert ist auch die starke Steigerung der Löhne für jugendliche Arbeiterinnen, die im Vergleich zur Vorkriegszeit einen Real-

lohngewinn von 70% aufweisen. Trotz diesen hohen Anfängerlöhnen hält es vor allem in städtischen Verhältnissen schwer, den nötigen Nachwuchs heranzuziehen. Aus einem unberechtigten Vorurteil ziehen es viele Mädchen vor, Stellen auf dem Büro oder als Verkäuferinnen anzutreten, auch wenn sie schlechter bezahlt werden als in der Fabrik. Sodann stammen die jetzt aus der Schule kommenden Mädchen aus geburtenarmen Jahrgängen. Die kinderreichen Familien nehmen auch in den Textilgebieten zusehends ab.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn unsere Textilindustrie zur vollen Ausnützung ihrer Kapazität auf den Beizug *ausländischer Arbeitskräfte* angewiesen ist. Die Zahl der ausländischen Textilarbeiter, vor allem Italienerinnen, erreichte vor einem Jahr den Höchststand von 9300, wovon 1500 Grenzgänger. Als Folge der jüngsten Beschäftigungsschwierigkeiten mußten zahlreiche Ausländer entlassen werden. So liberal die Schweiz mit Bezug auf ihre Handelspolitik ist, so protektionistisch ist sie auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes. Grundsätzlich darf kein einziger Schweizerarbeiter Arbeitslosenunterstützung beziehen, bevor nicht sämtliche Ausländer vom Betrieb entlassen worden sind. Wenn sich hieraus unbillige Härten ergaben, zeigten die Arbeitsämter nur unter Zustimmung der Gewerkschaften ein Entgegenkommen.

Wohlfahrtseinrichtungen

Über die *Wohlfahrtseinrichtungen* in unserer Textilindustrie liegen leider keine genauen Zahlenangaben vor. Praktisch verfügt heute jedes einigermaßen gutfundierte Textilunternehmen über einen größeren oder kleineren Sozialfonds. Trotz guter Beschäftigung in den letzten Jahren konnten aber nicht alle Betriebe die großen finanziellen Mittel herauswirtschaften, die beispielsweise für die Errichtung von umfassenden Pensionskassen für die gesamte Arbeiterschaft erforderlich sind. Derartige Einrichtungen wurden vielfach vorerst auf die Angestellten beschränkt. Immerhin bestehen aber auch für die Arbeiter Fürsorgefonds und Sparversicherungen für bescheidenere Leistungen. Zahlreiche Textilfirmen richten je nach Geschäftsgang angemessene Weihnachtsgratifikationen aus.

Die meisten Textilfabriken unterhalten auch in früheren Jahren erstellte Fabrikwohnungen, die zu äußerst billigen Mietzinsen zur Verfügung stehen. Keine andere schweizerische Industrie verfügt über eine derart hohe Zahl von Fabrikwohnungen wie die Textilindustrie. In der Nachkriegszeit hat der Wohnungsbau durch die Industrie keinen sehr großen Umfang angenommen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Textilarbeiterzahl seit der

Jahrhundertwende fortwährend zurückgegangen und sich auch in den letzten Jahren gesamthaft nur wenig erhöht hat. Große Aufwendungen wurden jedoch für die Modernisierung der bestehenden Fabrikwohnungen gemacht. Häufig wurden auch Angestelltenhäuser, sowie Kindergärten, Kantinen und Italienerinnenheime errichtet. Wo sich einzelne Unternehmen vergrößern konnten, sahen sie sich zum Bau neuer Wohnungen, ja in einzelnen Fällen zur Erstellung von ganzen Wohnkolonien für die Arbeiterschaft genötigt.

Was den weiteren Ausbau der betrieblichen Sozialpolitik anbelangt, so sollte im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten das Hauptgewicht auf die Förderung der Altersfürsorge für die Arbeiterschaft gelegt werden. Eine weitere Erhöhung des Reallohnes mag zwar momentane Vorteile für die Arbeitnehmer bieten; auf lange Sicht gesehen, dürfte sich aber eine angemessene Sicherung des Alters, in Ergänzung zur eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, als die sozial gerechtere Lösung erweisen.

Voraussetzungen des sozialen Fortschrittes

Die Gestaltung der sozialen Verhältnisse in der Textilindustrie vollzieht sich aber so wenig wie in andern Industrien im luftleeren Raum. Einen vernünftigen *sozialen Fortschritt,* vor allem wenn dieser der Stärkung der Beziehungen zwischen dem Arbeitnehmer und seinem Betriebe dient, wünschen auch die Textilindustriellen zu fördern. Soweit es sich um materielle Leistungen handelt, hängt dieser Fortschritt aber nicht allein vom guten Willen der Arbeitgeber ab, sondern von wirtschaftlichen und politischen Umständen.

In wirtschaftlicher Hinsicht muß der Textilindustrie weiterhin ermöglicht werden, die technische Ausrüstung ihrer Betriebe auf der Höhe zu halten. Dies ist nur unter einer *liberalen Wirtschafts- und einer vernünftigen Steuerpolitik* des Staates möglich. Da unserer Textilindustrie im Gegensatz zu andern Ländern ein großer einheitlicher und auch zollgeschützter Inlandmarkt fehlt, ist sie zur Aufrechterhaltung des verhältnismäßig hohen Lebensstandards ihrer Arbeiterschaft weitgehend auf den Export angewiesen. Die zum Teil sehr zersplitterte Produktion für die ausländischen Märkte verhindert oftmals, alle Rationalisierungsmöglichkeiten auszunützen, welche beispielsweise in den Vereinigten Staaten die hohe Entlöhnung der Arbeiterschaft gestatten. Aus diesen Gründen bleibt unserer Textilindustrie nichts anderes übrig, als ihren Endabsatz in exportfähigen Qualitätsprodukten zu suchen, die auch die hohen ausländischen Zollschranken zu überspringen vermögen. Diese Ausrichtung auf den Export macht die meisten Zweige der schweizerischen Textilindustrie

zu Befürwortern einer liberalen Handelspolitik. Anderseits sind aber unsere Behörden zu größtmöglichen Bemühungen, dem Textilexport handelspolitisch den Weg zu ebnen, gerade im Hinblick auf die soziale Bedeutung unserer Ausfuhrmöglichkeiten verpflichtet.

Von der politischen Seite her wird die betriebliche Sozialpolitik durch die ständigen *Einmischungsversuche des Staates* in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefährdet. Es sei nur an den Entwurf zu einem Arbeitsgesetz, sowie an die kantonalen Feriengesetze, welche die Gesamtarbeitsverträge aushöhlen, erinnert. Der Unternehmer befindet sich in diesem Kampfe allerdings zu sehr in der Defensive. Es genügt nicht nur, im Namen der Freiheit gegen interventionistische Tendenzen aufzutreten, sondern es muß hervorgehoben werden, daß eine wirkungsvolle Sozialpolitik nur auf dem Boden einer gesunden, freien Marktwirtschaft gedeihen kann. Die bisherigen sozialen Leistungen der schweizerischen Textilindustrie sollten auch den Arbeitnehmern die Richtigkeit dieser Auffassung beweisen. Abgesehen von gelegentlichen politischen Störungen sind die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft unserer Textilindustrie in ideeller und menschlicher Hinsicht weitgehend gesund. Diese Beziehungen weiterhin ungestört durch staatliche Einmischung zu verbessern, ist der Wunsch aller einsichtigen Textilunternehmer. Unsere Textilindustrie trägt damit das ihre bei zur Förderung des sozialen Friedens und zur Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.